

Wegleitung

WIE KOMME ICH ZU EINEM NETZANSCHLUSS WASSER?



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Wegleitung

1.1. Einleitung.	Seite 3
--------------------------	---------

2. Begriffserklärung rund um den Netzanschluss

2.1. Netzanschlussstelle	Seite 4
2.2. Netzanschluss/Zuleitung.	Seite 4
2.3. Gruppenzuleitung.	Seite 4
2.4. Eigentumsverhältnisse	Seite 4
2.5. Anzahl der Anschlüsse	Seite 4
2.6. Anschlussgesuch.	Seite 5
2.7. Leitungsführung	Seite 5
2.8. Durchleitungsrecht.	Seite 5

3. Kosten

3.1. Anschlussgebühren	Seite 6
3.2. Einmalige Gebühren	Seite 6
3.3. Wiederkehrende Gebühren	Seite 6
3.4. Kosten für einen neuen Netzanschluss	Seite 6
3.5. Kosten für die Erneuerung oder Reparatur eines Netzanschlusses	Seite 6

4. Allgemein/Beilagen

4.1. Gesetzliche Grundlagen.	Seite 7
4.2. Ansprechpersonen ESB.	Seite 7
4.3. Anschlusskizze	Seite 8
4.4. Anschlussgesuch Wasser.	Seite 9

1. Zweck der Wegleitung

1.1. Einleitung

Die Wegleitung «Netzanschluss Wasser» soll den Kunden/Kundinnen (nachfolgend Kunden genannt) des Energie Service Biel/Bienne (nachfolgend ESB genannt) als Leitfaden für den Anschluss an das Wassernetz der Stadt Biel dienen.

In der Wegleitung werden die technischen und wirtschaftlichen Ausführungen zum Anschluss an das Wassernetz definiert. Grundlage ist die aktuelle Version der «Allgemeinen Bedingungen Wasser» des ESB (gemäss dem auf der ESB-Homepage veröffentlichten Text).

2. Begriffserklärung rund um den Netzanschluss

2.1. Netzanschlusstelle

Die Netzanschlusstelle bezeichnet den Ort, an dem die Anbindung des Netzanschlusses an die Hauptleitung erfolgt (siehe Anschlusskizze).

2.2. Netzanschluss/Zuleitung

Die Zuleitung erstreckt sich von der Netzanschlusstelle bis zum Hauptabsperrorgan vor der Wassermesseinrichtung nach dem Gebäudeeintritt (siehe Anschlusskizze).

2.3. Gruppenzuleitung

Als Gruppenzuleitung wird ein Netzanschluss bezeichnet, der mehrere Liegenschaften mit Wasser versorgt. Direkt nach der Netzanschlusstelle bei der Gruppenzuleitung wird ein Absperrschieber eingebaut.

2.4. Eigentumsverhältnisse

Ohne anders lautende Regelungen bleibt der Netzanschluss – beginnend bei der Netzanschlusstelle, über die Parzellengrenze bis hin zur Wassermesseinrichtung – Eigentum des ESB (siehe Anschlusskizze).

Die Netzanschlussleitung von der Parzellengrenze bis zum Hauseintritt und die innenliegende Zuleitung vom Gebäudeeintritt bis zum Hauptabsperrorgan vor der Wassermesseinrichtung befinden sich im Eigentum des Kunden. Bei Gruppenzuleitungen befindet sich die Grenzstelle der Absperrschieber nach der Gruppenzuleitung (siehe Anschlusskizze). Alle Arbeiten am Netzanschluss – von der Netzanschlusstelle bis zur Wassermesseinrichtung – dürfen nur durch den ESB ausgeführt werden.

2.5. Anzahl der Anschlüsse

In der Regel wird pro Gebäudeeinheit bzw. Parzelle ein Netzanschluss erstellt. Auf Kundenwunsch können mehrere Netzanschlüsse installiert werden. Die Bedingungen sind gegenseitig zu vereinbaren und vertraglich zu regeln. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

2.6. Anschlussgesuch

Der Anschluss an das Wassernetz wird mit dem Anschlussgesuch beauftragt. Das Gesuch ist über ein offizielles Formular des ESB einzureichen (siehe Formular für einen Wasseranschluss). Dem Gesuch sind alle für die Beurteilung erforderlichen Pläne, Beschriebe und Informationen beizulegen, insbesondere Angaben über die Art und die gewünschte Menge der Wasserverwendung.

Das Formular für die Beantragung eines Wasseranschlusses kann beim ESB bezogen oder von der Website www.esb.ch heruntergeladen und direkt ausgefüllt werden.

Ein Gesuch ist erforderlich bei:

- Neuanschluss eines Gebäudes;
- Änderung, Reduktion oder Erweiterung eines bestehenden Anschlusses;
- Wasserbezug für vorübergehende Zwecke (Baustellen, Provisorien, usw.) mit dem Gesuch für Provisorische Anschlüsse.

2.7. Leitungsführung

Gemäss den gültigen «Allgemeinen Bedingungen Wasser» des ESB (Download unter www.esb.ch, Rubrik «Kundendienst/Dokumente»).

2.8. Durchleitungsrecht

Gemäss den gültigen «Allgemeinen Bedingungen Wasser» des ESB (Download unter www.esb.ch, Rubrik «Kundendienst/Dokumente»).

3. Kosten

3.1. Anschlussgebühren

Der ESB erhebt zurzeit keine Anschlussgebühren.

3.2. Einmalige Gebühren

Es gilt eine einmalige Gebühr für die Erstellung eines neuen Netzanschlusses ab der Netzanschlussstelle bis zum Gebäudeeintritt und von dort bis zur Wassermesseinrichtung zu entrichten.

3.3. Wiederkehrende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren für die Lieferung von Wasser werden gemäss Tarifblatt Wasser berechnet.

3.4. Kosten für einen neuen Netzanschluss

Für ein durchschnittliches Wohnhaus mit max. acht Wohnungen ohne Sprinkleranlage und Spezialverbrauchern wie z. B. Schwimmbad oder Gartenbewässerungsanlage entstehen Kunden folgende Kosten:

Leitungslänge bis 10 Meter

von der Netzanschlussstelle bis zum Gebäudeeintritt
Rohrleitungsbau exkl. Tiefbauarbeiten:
Pauschal CHF netto exkl. MwSt. 3 000.–

Zählerinstallation bei Gebäudeeintritt:
Pauschal CHF netto exkl. MwSt. 1 200.–

Leitungslänge bis 20 Meter

von der Netzanschlussstelle bis zum Gebäudeeintritt
Rohrleitungsbau exkl. Tiefbauarbeiten:
Pauschal CHF netto exkl. MwSt. 4 000.–

Zählerinstallation bei Gebäudeeintritt:
Pauschal CHF netto exkl. MwSt. 1 200.–

Die Kosten sind abhängig von der Beschaffenheit des Belages, des Untergrundes und der Zugänglichkeit. Bei speziellen Belägen, speziellem Untergrund oder erschwelter Zugänglichkeit erstellt der ESB ein individuelles Angebot.

Für andere Objekte wie Industriegebäude, Sporthallen oder Wohnhäuser mit höherem Verbrauch erstellt der ESB ein individuelles, auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden abgestimmtes Angebot.

3.5. Kosten für die Erneuerung oder Reparatur eines Netzanschlusses

Für die Erneuerung oder Reparatur eines bestehenden Netzanschlusses erstellt der ESB ein individuelles, auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden abgestimmtes Angebot. Die Kosten werden gemäss Punkt 2.4. der vorliegenden Wegleitung und der beigelegten Anschlusskizze verrechnet.

4. Allgemein/Beilagen

4.1. Gesetzliche Grundlagen

- «Allgemeine Bedingungen Wasser» des ESB vom 1. Januar 2013
- Regelwerk W3 des SVGW vom 1. März 2013
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG), SR 817.0
- Weitere

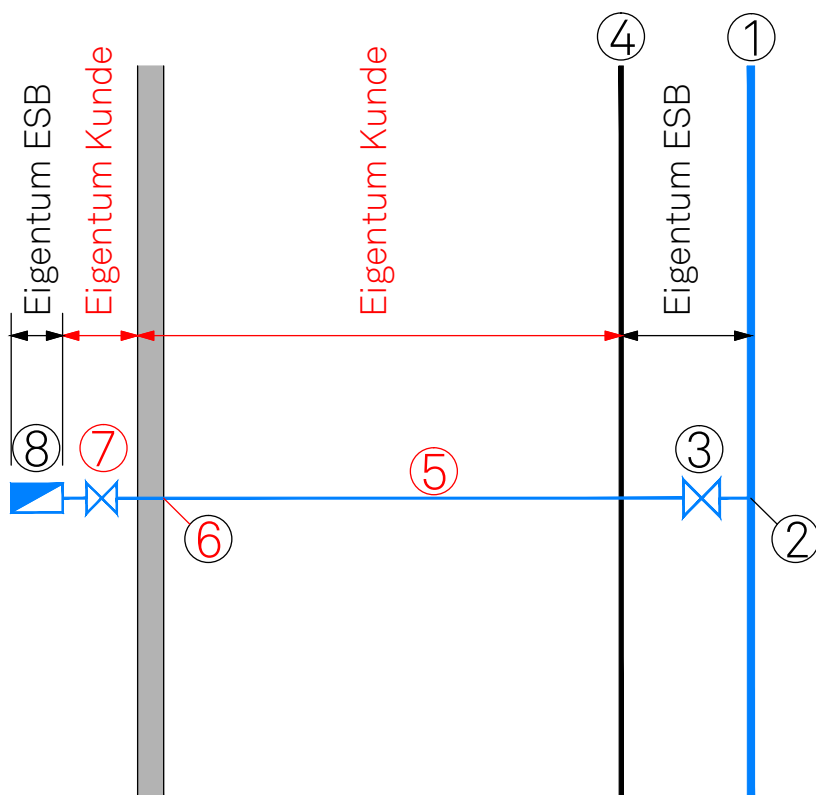
4.2. Ansprechpersonen ESB

Michel Wälti
Tel. 032 321 13 72
michel.waelti@esb.ch

Patrick Haab
Tel. 032 321 13 71
patrick.haab@esb.ch

Matthias Mosimann
Tel. 032 321 12 46
matthias.mosimann@esb.ch

Anschlusskizze für Netzanschlüsse Wasser



Legende:

1. Hauptleitung
2. Netzanschlussstelle
3. Hauptabsperrschieber
4. Parzellengrenze
5. Netzanschluss
6. Gebäudeeintritt
7. Absperrorgan
8. Messeinrichtung



FORMULAR FÜR EINEN WASSERANSCHLUSS

Standort des Objektes

Ort: _____
Strasse / Nr.: _____
Parzelle Nr.: _____

Gebäudetyp

Altbau
 Neubau (Grundriss- und Situationspläne
beilegen 1-fach)

Eigentümer

Firma: _____
Vorname/Name: _____
Strasse / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Tel. / Fax: _____
E-Mail: _____

Antragsteller

Firma: _____
Sachbearbeiter: _____
Strasse / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Tel. / Fax: _____
E-Mail: _____

Rohrweitenbestimmung Hausanschlussleitung (Nach W 3 SVGW Ausgabe 2013)

Norminstallation: LU Total (s. Tabelle S. 2) _____ Spezialinstallationen: \emptyset _____ Liter/Sek.

Sprinkler vorgesehen: Ja Nein

Bemerkungen: _____

▽ Auszufüllen durch den Energie Service Biel/Bienne▽

Wasserversorgung

Versorgungsleitung bestehend _____ neu _____
Hausanschlussleitung bestehend _____ neu _____

Kosten zu Lasten des Eigentümers

exkl. MwSt. Kosten gem. Schreiben vom _____
Tiefbau, inkl. Kernbohrung Fr. _____
Leitungsbau Fr. _____
Hausinstallation vor dem Zähler Fr. _____

Datum / Visum _____ Die Offerte ist 6 Monate gültig

Bestellung

Der Unterzeichnende bestellt die Hausanschlussleitung / Wasserzähler-Installation unter Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen des ESB für den Anschluss und die Nutzung der Verteilnetze und die Lieferung von Wasser vom 1.1.2013. Der ESB ist frühzeitig, aber mindestens drei Wochen vor Beginn der Arbeiten zu beauftragen. Die Arbeiten werden ausgeführt, wenn das Formular vom Besteller unterzeichnet im ESB vorliegt.

Strasse / Nr.: _____

Parzelle Nr.: _____

Ort: _____

Auftraggeber: _____

Unternehmer: _____

Rechnungsempfänger: _____

Rechnung wird bezahlt von: _____

Datum, Ort: _____ Der Besteller: _____

Ihr gewünschter Ausführungstermin: _____

Grundlagen für die Berechnung der Wasserzuleitung				
Normalinstallationen Belastungswert (Loading Unit – LU) 1 LU = 0,1 l pro Sekunde				
Anzahl	Anschlüsse DN 15 (1/2")	LU – kalt	LU – warm	LU - total
	WC Spülkasten, Getränkeautomat	1		
	Waschtisch, Waschrinne, Bidet	1	1	
	Haushaltgeschirrspülmaschine	1		
	Haushaltwaschautomat	2		
	Entnahmearmatur für Balkon	2		
	Dusche, Waschtrog, Stand- und Wandausguss	2	2	
	Spülbecken	2	2	
	Urinoir – Spülung automatisch	3		
	Badewanne	3	3	
	Entnahmearmatur für Garten und Garage	5		
	Anschlüsse 3/4"	8		
TOTAL LU				

Spezialinstallationen	Ø Liter/Sek.